

Öffentliche Bekanntmachung

Satzungsänderung des Zweckverband RiesWasserVersorgung

Die Verbandsversammlung des Zweckverband RiesWasserVersorgung hat in der Verbandsversammlung am 28.01.2025 folgende Änderungen der Satzung beschlossen:

§ 10 wird wie folgt ersetzt:

1. Auf die Verbandswirtschaft sind die für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen geltenden Vorschriften für Eigenbetriebe i. S. von § 20 Absatz 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit anzuwenden.
2. Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen erfolgen nach § 12 Absatz 3 Eigenbetriebsgesetz auf Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB).
3. Wirtschaftsjahr des Zweckverbands ist das jeweilige Haushaltsjahr der Gemeinden.

Die Anlage 1 (angeschlossene Ortsteile) wird wie folgt geändert:

Stadt Ellwangen (Jagst)

Schafhaus wird ersetzt durch Sonnenhof.

Gemeinde Fichtenau

Die Ortsteile Ziegelhütte, Vorstadt, Hammermühle und Birkenhof werden hinzugefügt.

gez. Thomas Saur
Verbandsvorsitzender des Zweckverband RiesWasserVersorgung
Wört, 29.01.2025

Online bereitgestellt am 5. Februar 2025.